

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kleine Schulgeographie

Böse, K. G.

Oldenburg, 1869

II. Das Volk.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7099

Pferde	hat das Herzogthum	40,000.
Rindvieh	" "	200,000.
Schafe	" "	270,000.
Schweine	" "	90,000.
Bienenstöcke	" "	50,000.

Das Mineralreich bietet Mergellager auf der Geest, Böhlerde in der Marsch, Thonlager, die zu Ziegelwaaren verarbeitet werden, — manche Thonlager geben das Material zu den weit bekannten oldenburger, namentlich hochherner Klinkern, Ziegelsteine von durch und durch glasigem Bruch; — fast unerschöpfliche Torfmassen, welche als Feuerungsmaterial die fehlenden Kohlenlager ersetzen müssen.

Die Cultivierung neuen Bodens geht in unserm Lande nur langsam vorwärts. Es fehlt an Arbeitskräften wie an Düngerproduction.

II. Das Volk.

1. Abstammung.

Als Bewohner unseres Landes fanden die Römer bei ihren Kriegszügen am Meeresufer ärmliche Strandleute und landeinwärts verschiedene Stämme der *Chauken*. Dieser Name ist im 8. Jahrhundert bereits verschwunden; *Sachsen* sitzen auf der Geest, und *Friesen* in den Marschen.

Da die Marschen ein ungesunder Wohnort sind — Malariafrankheiten kommen häufig vor; — so hat von jeher unausgesetzter Zuzug dahin aus der Geest stattgefunden, und die jetzige Bevölkerung der Marschen ist nicht mehr rein friesisch, wie es die mehr abgeschlossene Bevölkerung von Wangeroge und des Saterlandes, der schmalen Sandinsel an der Sater Ems in den weiten Leda-Mooren, allerdings geblieben ist. Trotz dieser Vermischung hat die Marschbevölkerung viel von friesischem Wesen bewahrt. Zähigkeit (der Severaner hat den eigenen Ausdruck: *Die sigkeit* dafür, der allerdings auch den Begriff Eigensinn einschließt;), Selbstbewußtheit des Charakters, üppige Lebensweise, holländische Sauberkeit u. sind Grundzüge ihres Wesens. Das alte friesische Bauernhaus wird in Neubauten oft aufgegeben. Viehhaus und Bohnhaus kommen dann unter verschiedene Dächer, während sonst das Vieh das große Vorderhaus, die beiden Langseiten der langen breiten Dreschdiele — Dreschtenne — besetzt hält, und das kleinere Hinterhaus, das Bohnhaus, nur durch eine Scherwand davon getrennt wird. Eine Thür mitten in dieser Wand führt von der Tenne in den Küchenraum, der die ganze Breite des Hauses einnimmt. Mitten drin der niedrige Feuerherd, ist dieser Raum der gewöhnliche Aufenthalt der Hausgenossenschaft. Hinter der Herdwand liegen die Zimmer, das Besuchszimmer (der Piesel) und andre Zimmer und Kammern. Die Pferdestände befinden sich rechts und links gleich neben der großen Eingangsthür zur Tenne. Allein die Schweineföfen liegen außer dem Hause, meist draußen neben dem Eingang zur Tenne.

Die sächsische Geestbevölkerung unterscheidet sich von der Marschbewohnerschaft durch ihren Dialect, welcher wie im Ammerland oft unangenehm schleppend ist, durch Einfachheit der Lebensweise, durch Festhalten am Alten u. Für schwerere Arbeiten hat sie die eigenthümliche Bezeichnung: *Knojen*. Die Münsterländer kennzeichnen

sich schon als Verwandte der Westfalen. Sie verrathen nicht die Scheu vor Neuerungen wie die übrigen Geestleute unsers Landes. Stallfütterung, Rieselwiesen zc. haben im Münsterland längst Eingang gefunden. Das Geestbauernhaus zeigt noch fast durchweg Mensch und Hausvieh in traulicher Hausgenossenschaft. Die weite Einfahrtsthür liegt zwischen den Schweineköfen. Sie führt auf die Tenne. Rechts und links längs derselben steht das Vieh. An die Viehstände, über denen auf der Stille das Hühnervolk haust, schließen sich rechts und links Verschläge als Schlafstellen fürs Gefinde. Dann folgt mitten vor der Tenne der offene Herd, und hinter demselben hinter der Herdwand Zimmer und Kammern. Ueber allem hin bis unter das Dach — meist Strohdach — Heu und Getreide oder Stroh.

2. Religion.

Der Norden des Landes ist vorherrschend protestantisch, der Süden, das Münsterland, vorherrschend katholisch. Die protestantische Bevölkerung beträgt 176,723, die katholische 67,777 Seelen; Reformierte giebt es 1,250, Israeliten 784, Unierte und christliche Sectierer (Baptisten, Methodisten zc.) 787.

Die Protestanten bilden in unserm Lande 85 Kirchengemeinden mit 97 Pfarrern, darunter 4 Gemeinden mit 4 Pfarrern im Münsterlande in der Diaspora (Behta, Goldenstedt, Kloppenburg und Neuenkirchen). Sie leiten ihre Angelegenheiten selbst durch Gemeindefkirchenrath und Kirchenausschuß und wählen ihre Pfarrer aus drei vom Großherzog durch den Oberkirchenrath vorgeschlagenen Geistlichen. Die Gesamtangelegenheiten der evangelischen Kirche vertritt die Landessynode, nachdem selbige von den Kreissynoden vorgeprüft sind. Alle Mitglieder der Synoden werden von den Gemeindefkirchenräthen gewählt, nur daß die Zahl der geistlichen und weltlichen Mitglieder durch das Gesetz bestimmt ist. Die ausführende Behörde ist der Oberkirchenrath, dessen Mitglieder der Großherzog ernennt, und welcher somit zugleich die Rechte des Großherzogs als Landesbischof wahrnimmt. Diese Synodal- und Presbyterialverfassung stammt aus den Jahren 1849 und 1853.

Die katholische Bevölkerung unsers Landes bildet 34 Gemeinden, mit 73 Geistlichen, darunter 4 in der Diaspora in den nördlichen Landestheilen (Wildeshausen, Oldenburg, Barel und Jever). Diese Gemeinden stehen, unter 2 Decanate (Behta und Kloppenburg) vertheilt, unter dem bischöflich münsterschen Officialat zu Behta, also mittelbar unter dem Bischof von Münster.

Die israelitischen Religionsangelegenheiten leitet der Landes-Rabbiner mit dem israelitischen Landes-Gemeinderath.

3. Schulwesen.

Geleitet wird das Schulwesen vom evangelischen Oberschulcollegium in Oldenburg und vom katholischen Oberschulcollegium in Behta.

a) Volksschulwesen.

Die Gemeinden haben ihre Schulen im Wesentlichen selbst zu unterhalten; der Staat unterstützt aber ärmere Gemeinden, giebt Alterszulagen an Lehrer, welche in gewissem Alter nicht in Schulstellen von gewissem Einkommen eingerückt sind, stellt die

Lehrer an, wobei den Schulgemeinden nur in einigen Fällen das Recht der Zurückweisung zusteht, unterhält Lehrerseminare (zu Oldenburg und zu Vechna) 2c. Der Gemeindefchulvorstand mit dem Schulausschuß hat nur die äußeren Angelegenheiten seiner Schule zu verwalten.

Es giebt im Herzogthum an 300 evangelische Volksschulen mit etwa 450 Classen und Lehrern und außerdem an 80 Lehrerinnen für Unterricht in Handarbeiten und an 140 katholische Schulen mit etwa 150 Lehrern und etwa 12 Lehrerinnen für Handarbeit. Von reichlich 40,000 Schülern werden diese Schulen besucht.

b) Das höhere Schulwesen.

Es steht ebenfalls unter den beiden Oberschulcollegien. Im Herzogthum bestehen: das Gymnasium in Oldenburg, das Gesamtgymnasium in Jever (zugleich Realschule), das kath. Gymnasium in Vechna, die höhere Bürgerschule in Oldenburg (jetzt mit den Rechten einer preussischen Realschule 2. Ordnung, wie auch das Gesamtgymnasium in Jever), die Cäcilien Schule (höhere Mädchenschule) in Oldenburg, die kleineren höheren Bürgerschulen in Barel, Brake, Elsfleth, Rodenkirchen, einige sog. Rectorschulen und Mittelschulen. Diese Schulen haben zusammen etwa 76 Classen mit 90 Lehrern und 1800 Schülern und Schülerinnen.

Unter den in den Jahren 1862 bis 1865 zur Fahne eingezogenen 2583 Recruten fanden sich nur 1,32%, die nicht lesen konnten, nämlich unter denen aus den evangelischen Landestheilen 0,97%, aus den katholischen dagegen 2,03%.

4. Gewerbe und Fabriken.

Die Gewerbeordnung von 1861 hat den Grundsatz der Gewerbefreiheit durchgeführt, und keine Zunftbelästigungen hemmen mehr den Aufschwung. Beinahe $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung lebt von industriellen Beschäftigungen. Außer dem Handwerk im engern Sinn sind zu nennen: Eisenindustrie (Gießerei, Maschinenbau 2c.) in Oldenburg, Alpen und Barel; Fabrication von landwirtschaftlichen 2c. Maschinen in Oldenburg, Münsterland 2c.; Ziegelbrennerei, besonders schwunghaft in Rastede, Barel, Bockhorn 2c.; Leinen-, Baumwoll-, Strumpfwarenindustrie in Stadt und Amt Barel, Oldenburg, Münsterland 2c.; Cigarren-, Tabak-, Leder-, Seife, Stearin-, Siegellack-, Oblaten-Fabrication; Korkschneiderei in Delmenhorst; Schiffbau nebst allen dazu gehörigen Gewerben an der Weser, der Behne 2c.; Schifffahrt, Rhederei, Handel 2c. Fischerei wird wohl fleißig betrieben, aber noch keineswegs in solchem Maßstabe und so schwunghaft, wie es die Nähe der fischreichen Nordsee und die fischreichen Ströme es möglich machen. Ziemlich bedeutend ist der Neunaugenfischfang und -Handel in Oldenburg. Im Jahr 1867 besaß das Land 633 Schiffe von über 5 Last, zusammen von 34,090 Last mit 2589 Mann Besatzung. In die oldenburgischen Häfen liefen im Jahr 1866 ein: 704 Seeschiffe von 49,534 Last, darunter 41 Dampfer von 12,260 L.; aus: 704 Seeschiffe von 59,465 L., darunter 59 Dampfer von 18,087 L., ein: 6967 Küsten- und Flußschiffe von 128,422 L.; aus: 7238 Küsten- und Flußschiffe von 129,210 Last. Außerdem brachten 975 Schiffe von 22,608 Last Materialien für den Bau des preussischen Kriegshafens zu Heppens nach Heppens und Bant.

5. Gemeinnützige Anstalten.

An Verkehrswegen besitzt das Herzogthum 81,50 Meilen Chaussees, z. Th. Klinkerchauseen (in den Marschen), die übrigen gute macadamisierte Straßen. Sie werden vom Staat unterhalten und gegen Erlegung von Weggeldern benutzt.

Im Sommer 1867 wurde die erste oldenburgische Eisenbahn eröffnet, die Strecke Oldenburg-Bremen. Seitdem ist die Bahn Oldenburg-Heppens hinzugekommen, und im Sommer 1869 wird die Bahn Oldenburg-Leer vollendet werden. Die 3 Bahnen haben eine Länge von 21 Meilen, auf oldenburgischem Gebiet von etwa $17\frac{1}{2}$ Meilen.

An Canälen sind die Marschen zwar reich; doch dienen dieselben nur zur Ent- und Bewässerung, und nur das Hookstief in Jeversland und die Ollen in Stedingen haben etwas Binnenschiffahrt. Ein Canal von der Hunte aus (etwa bei Alstehuntorf) parallel mit der Weser durch Moorriem und Stadland nach Butjadingen ist schon lange besprochen. Er würde nach Butjadingen süßes Flußwasser führen und also für den Gesundheitszustand Butjadingens, das in Betreff des Trinkwassers fast gänzlich auf Regen angewiesen ist, von der größten Bedeutung sein. Der Hunte-Ems-Canal ist erst in Angriff genommen. Er wird die Hochmoore der Behne, des Barßeler Tiefs und des Saterlandes durchschneiden und also Moorcolonisation bewirken. Er wird etwa 6 Meilen lang werden.

Zum Schutz der Marschen gegen die Fluten dienen die Deiche. Nicht allein die Seeküste entlang, sondern ebensowohl die Flußufer der Weser und Hunte begleitend haben sie eine Gesamtlänge von reichlich 34 Meilen. Sie sind verschieden stark und hoch, je nach der Lage gegen die herandrängende Flut. Ein Erdwall von 10 bis 30 Fuß Höhe, von 30 bis 100 Fuß Fußbreite, mit bald steilerer, bald flacherer Böschung, sorgfältig unter Rasen gehalten, nur hier und da durch Durchfahrten (Schart) für Landfuhrwerk unterbrochen, welche aber durch starke Doppelthüren dicht geschlossen werden können: das ist das „güldene Band“ um unser Land. Und „gülden“ ist es wahrlich; denn die Ausgaben für Bau und Erhaltung der Deiche sind der bedeutendste Theil der Communalsteuern in dem deichpflichtigen Theil des Landes. Deichpflichtig ist alles Land, welches sich nicht mehr als 3 Fuß über den Meerespiegel erhebt, und das begreift etwa $\frac{1}{5}$ des Herzogthums. Besonders kostspielig ist die Erhaltung des Eckwarder Steindeichs, einer Deichstrecke, welche ihrer besonders gefährdeten Lage wegen durch eine Außenböschung von Granitquadern geschützt werden muß. Zu gemeinsamer Erhaltung der Deiche sind aus sämmtlichem deichpflichtigen Lande 4 Deichbände gebildet worden. Der 1. Deichband umfaßt Stedingen und Hölle; der 2. Moorriem, Stadland, Butjadingen und Jade bis zur Dangaster Düne, welche den Zusammenhang der Deiche unterbricht; der 3. Jeversland bis ebenfalls zur Dangaster Düne; der 4. Land Wührden (Dedesdorf).

Die Durchflüsse unter dem Deich durch für die Entwässerungscanäle, welche meist Tief genannt werden, sind durch Fluththüren und durch Ebbethüren zu schließen. Die Fluththüren sind die äußeren Thürflügel; die Flut schließt sie selber durch ihr Andrängen. Die Ebbethüren liegen in der Landseite des Durchlasses; sobald Ebbe eintritt, beginnt das Binnenwasser abzufließen und drängt die Ebbethüren zu. Soll nun einmal wegen Wassermangels im Lande die Flut eingelassen werden, so müssen die Fluththüren aufgesperrt werden. Ist dagegen zu viel Wasser im Lande, so werden die Ebbethüren

geöffnet, damit während der Ebbe das überflüssige Wasser ablaufe. Ein solcher Bau heißt ein Siel.

Ein Siel gestattet die Durchfahrt höchstens für kleine Boote.

Häfen mit durch Schleusen zugänglichen Wasserbecken (Bassins) giebt es nur zwei, den Varelser und den Braker Hafen; ersterer besteht seit ungefähr 20, letzterer seit 5 Jahren. Im übrigen bieten unsere Hafenplätze nur Rheden, wie Brake und Varel (außer den Häfen), so Elsfleth, Nordenhamm, oder Liegeplätze in den Außentiefen oder gradezu im Flusse, welche an Sicherheit einem geschlossenen Hafen fast gleichkommen, wie Oldenburg, Dreifelsen, Strohauserfiel, Fedderwarder-, Marien-, Rüstringer-, Hooft-, Hörumerfiel &c. Die genannten Rheden zeichnen sich aber ebenfalls durch ihre Sicherheit aus. So ziehen sich bei gewissen Windrichtungen die Schiffe von der Bremerhafener Rhede gern auf die Nordenhammer Rhede zurück.

Zur Bezeichnung der Einfahrt in Weser und Jade sind zahlreiche Seezeichen hergestellt und von Bremen, Preußen und Oldenburg unterhalten. Vor Anker schwimmende Tonnen, die äußerste vor der Weser die berühmte Schlüsseltonne (mit dem Bremer Schlüssel bezeichnet); Baken auf Untiefen und Sanddünen; der alte längst von der Meeresflut bedrohte Kirchturm auf Wangeroge (durch kostspielige Bauten von Bremen und Oldenburg vor dem Umsturz bewahrt); die Bremer Leuchttürme vor dem Bremerhafen und auf dem Hohen Weg, der Oldenburger Leuchtturm auf Wangeroge, das Bremer Leuchtschiff neben der Tegeler Plate, und außerdem verschiedene Leuchtfeuer die Küste entlang zeigen Tag und Nacht den Schiffen den Weg.

An gemeinnützigen Anstalten anderer Art sind zu nennen: die Armenunterstützung; jede Gemeinde ist verpflichtet, die ihr angehörigen Armen, sobald sie erwerbsunfähig sind, zu erhalten, und im ganzen Herzogthum dient etwa $\frac{1}{3}$ aller Communalsteuern diesem Zweck; die Brandversicherung für Gebäude; Ende 1866 waren 65,429 Gebäude für 40 Millionen Thaler versichert; die Witwen- und Waisencasse, mit einem Vermögen von etwa 1 Million Thalern; die Ersparungscasse zu Oldenburg, Anfangs 1867 mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Thalern Ersparnissen von 19,300 den arbeitenden Classen angehörenden Einlegern (Dienstboten &c.); die Sparcasse zu Jever, Anfangs 1867 mit 56,000 Thalern ersparten Capitals; die Landes-Irrenheilanstalt zu Wehnen bei Oldenburg und die Irrenbewahranstalt Kloster Blankenburg ebenfalls bei Oldenburg; das Taubstummeninstitut zu Wildeshausen; das Waisenhaus zu Varel; das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital zu Oldenburg; das Armen- und Krankenhaus Sophienstift zu Jever; eine Menge größerer und geringerer Fonds und Capitalstiftungen mit bestimmten Zwecken, als Aussteuer für arme brave Mägde, Unterstützung in Unglücksfällen, Unterhaltung von Industrie- und Bewahrschulen, Schul- und Universitätsstipendien &c.

III. Die Staatsverwaltung.

Der Großherzog von Oldenburg, Nikolaus Friedrich Peter, regiert gemäß dem 1852 revidierten Staatsgrundgesetze von 1849. Drei Ministerien stehen ihm zur Seite, das Ministerium des Großherzoglichen Hauses, des Aeußern, der Justiz, des Cultus und der Schulen, das Ministerium des Innern und das Ministerium der Finanzen. Der Landtag des Großherzogthums bildet eine Kammer.